



Bio Ernte Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
z.H. Herrn Dr. Gerhard Neuhold
Stempfergasse 7
8010 Graz

Graz, am 17.07.2020

Betreff: Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur Änderung des Grundwasserschutzprogrammes Graz bis Bad Radkersburg (ABT13-30.00-132/2020-16)

Sehr geehrter Herr Dr. Neuhold,

unsere Stellungnahme bezieht sich auf den Anhang 3, Tabelle 4 des genannten Entwurfes:

Im aktuellen Entwurf ist aus unserer Sicht mehrjähriger Feldfutterbau auf Ackerflächen den „anderen Kulturen“ mit einer bewilligungsfreien Düngezeit, ausgenommen Kompost und Festmist von Huf- und Klautentieren, von 16. Februar bis 31. Juli zuzurechnen. Dies ist insofern problematisch, da mehrjähriges Feldfutter häufig nach der Getreideernte angebaut wird und somit im selben Jahr keine Düngung der Flächen mit Gülle oder Jauche möglich wäre. Weiters muss auch in den Folgejahren nach dem 31. Juli eine Düngung mit Gülle oder Jauche möglich sein, da bei Feldfutter in der Regel 4 bis 5 Schnitte zu erwarten sind und meist nach der Ernte eines Aufwuchses mit geringen Düngergaben das rasche Nachwachsen unterstützt wird. Eine Düngung mit Mist oder Kompost kommt zwischen den Schnitten aufgrund der Futtermittelverschmutzung nicht in Frage. Andere organische Düngemittel haben biologisch wirtschaftende Betriebe nicht in ausreichender Menge zur Verfügung.

Auf Grund ähnlicher Bewirtschaftungs- und Düngungsmaßnahmen, schlagen wir vor, mehrjähriges Feldfutter dem Dauergrünland gleichzusetzen. Sowohl in der Art und Weise wie die Nutzung erfolgt aber speziell auch bezüglich der Abläufe in Sachen Wasserhaushalt und Stickstoffumsetzung sind Feldfutterbau und Dauergrünland kaum zu unterscheiden. Wie Dauergrünland wären dann auch Ackerflächen mit der Nutzung Feldfutterbau von den Vorgaben der Verordnung ausgenommen.

Im Sinne der biologisch wirtschaftenden Viehhalter würden wir die Berücksichtigung dieses Punktes in der novellierten Verordnung sehr begrüßen.

Hochachtungsvoll

Thomas Gschier
(Obmann)

Mag. Josef Renner
(Geschäftsführer)